Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung des Rektorats über die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen an der Wirtschaftsuniversität Wien geändert wird

Aufgrund des § 22 Abs 1 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2021, sowie des § 1 Abs 1 2. Covid-19-Hochschulgesetz, BGBl. I Nr. 76/2021, wird nach Anhörung des Vorsitzenden des Senates, der Vorsitzenden des Universitätsrates sowie des Vorsitzenden der Universitätsvertretung der Studierenden verordnet:

Die Verordnung des Rektorats über die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitteilungsblatt 34. Stück, Nr. 196, vom 21. April 2021, wird wie folgt geändert:

1. *§ 2 samt Überschrift lautet:*

„**§ 2 Präsenzunterricht und Prüfungen**

(1) Die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und an -Prüfungen ist nur zulässig, wenn Lehrende, Prüfungsaufsichten und Studierende einen Nachweis über eine geringe epidemologische Gefahr vorweisen. Dieser Nachweis ist für das Betreten von und für die Dauer des Aufenthalts in den Gebäuden der WU für die jeweilige Geltungsdauer bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuweisen. Als Betreten gilt auch das Verweilen. Der Nachweis kann auf dem Mobiltelefon gespeichert und abrufbar sein. Dieser Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts in den Gebäuden am Campus der Wirtschaftsuniversität Wien bereitzuhalten.

(2) Als Nachweis einer geringen epidemiologisch geringen Gefahr im Sinne von Abs 1 gelten die in § 1 Abs 2 der jeweils in Kraft stehenden, auf Grundlage von §§ 3 Abs 1 und 4 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020 (in der jeweils geltenden Fassung) sowie des §§ 5c und 15 des Epidemiegesetzes 1950 (idgF) vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erlassenen Verordnung vorgesehenen Nachweise und die dafür enthaltenen Anordnungen und Festlegungen."

2. *§ 6 wird folgender Abs 3 angefügt:*

„(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 38 vom 19. Mai 2021 treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft."

Wien, 18. Mai 2021

Für das Rektorat

Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Rektorin